

(Nr. 486.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über das Budget der Staatseinkünfte für die Finanzperiode 1864/66.

Präsident von Friesen: Wird zum Druck gelangen und dann auf eine Tagesordnung.

(Nr. 487.) Bericht derselben Deputation über Abtheilung K des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betreffend.

Präsident von Friesen: Ebenfalls zum Druck und dann auf eine Tagesordnung.

(Nr. 488.) Bericht derselben Deputation über das allerhöchste Decret vom 29. März d. J., den durch Anlegung von Beständen der Depositenhauptkasse gebildeten Fond und die Forst- und Jagddienerwitwen- und Waisenunterstützungskasse betreffend.

Präsident von Friesen: Gelangt ebenfalls zum Druck und dann auf eine Tagesordnung.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen. Gesuche um Urlaub und Entschuldigungen sind nicht eingegangen. Eine ständische Schrift ist vorzutragen über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Bier- und Wählzwanges betreffend. \*) Diese Schrift wird vorgetragen werden durch den Herrn Kreisvorsitzenden Kasten.

(Dies geschieht.)

Kreisvorsitzender-Advocat Kasten: Diese ständische Schrift ist in der Zweiten Kammer bereits vorgetragen und genehmigt.

Präsident von Friesen: Ich frage: ob diese Schrift von der Kammer genehmigt wird? — Genehmigt. — Da sie in der Zweiten Kammer ebenfalls genehmigt ist, so kann sie nunmehr abgehen.

Domherr von Wagdorf: Herr Präsident, ich bitte um die Erlaubniß, auch eine ständische Schrift vortragen zu dürfen, die Petition Prassers und Gen. in Pirna, Strom- und schiffahrtspolizeiliche Vorschriften für die Elbe betreffend. \*\*) (Geschieht.)

Diese Schrift ist in der Zweiten Kammer ebenfalls vorgetragen und genehmigt worden.

Präsident von Friesen: Ich frage die Kammer: ob sie den Entwurf dieser Schrift ebenfalls genehmigen wolle? — Einstimmig genehmigt. — Die Schrift kann daher nun abgehen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, zum Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung O des Ausgabebudgets, das Justizdepartement betreffend. \*\*\*) Ich ersuche Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen, die Gnade zu haben, den Vortrag zu bewirken.

\*) f. L. M. II. R. S. 1902 flgg. I. R. S. 588 flgg.

\*\*) f. L. M. II. R. S. 2026 flgg. I. R. S. 1004 flgg.

\*\*\*) f. L. M. II. R. S. 2596 flgg., 2620 flgg.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert:

Als Gesamtbedarf für das Departement der Justiz wird in der Budgetvorlage S. 10 für die Finanzperiode 1864/66 postulirt:

581,792 Thlr. normalmäßig,  
9,355 = transitorisch,

591,147 Thlr. Gesamtbetrag.

Für die Finanzperiode 1861/63 wurden bewilligt:

384,703 Thlr.,

der Mehrbedarf beziffert sich demnach auf  
206,444 Thlr.

Dieser Mehrbedarf entspringt zum größten Theile den geforderten Gehaltserhöhungen. Die hohe Kammer hat dieselben bereits im Principe genehmigt; die Deputation hatte sich also hauptsächlich damit zu beschäftigen, dieselben im Einzelnen zu prüfen.

Da die Budgetvorlage sehr detaillirte Unterlagen bietet, auch der jenseitige Bericht dieselbe auf das Speciellste behandelt, so glaubt die Deputation darauf verweisen zu können und sich einer genaueren Auseinandersetzung nur in den Punkten unterziehen zu müssen, wo ihre Ansichten entweder von denen der hohen Staatsregierung oder der jenseitigen Kammer abweichen.

Zu leichterem Uebersicht hat man sich erlaubt, die postulirten Gehaltserhöhungen in einer besonderen Beilage sub ○ \*) zusammenzustellen.

Es würde hier der Augenblick gekommen sein, wo eine allgemeine Berathung einzutreten hätte.

Präsident von Friesen: Ich frage, ob Jemand im Allgemeinen über die ganze Abtheilung zu sprechen wünscht? — Es scheint Niemand eine Bemerkung machen zu wollen; es kann daher zu den einzelnen Positionen übergegangen werden.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert:

Pos. 13.

Justizministerium und Oberstaatsanwaltschaft  
nebst Kanzlei und Sportelfiscalat.

	Normalmäßig.	Transitorisch.	Zusammen.
in voriger Periode	57,710 Thlr.	3000 Thlr.	60,710 Thlr.
	48,370	= 3200	= 51,570
	9,340 Thlr.	200 Thlr.	9,140 Thlr.
	mehr.	weniger.	mehr.

(incl. 6190 Thlr. Gehaltserhöhungen.)

Neu erscheint in dieser Position ein 7. Rath im Ministerium mit 2000 Thlr. und ein 5. Registrator mit 550 Thlr. Die Nothwendigkeit dieser Beamtenvermehrung hat der jenseitige Bericht S. 524 bis 526 nachgewiesen und erlaubt man sich, darauf zu verweisen, indem man den Beitritt anrathet. Die jenseitige Deputation hat aber vorgeschlagen, dem genannten Rathe nur 1800 Thlr. statt 2000 Thlr. zu bewilligen, welchem Antrage die Zweite Kammer in ihrer 100. öffentlichen Sitzung beigetreten ist.

Als Grund dafür giebt sie an, daß sie schon bei anderen Ministerien die jüngsten Räte gekürzt habe. Abgesehen davon, daß die unterzeichnete Deputation in

\*) siehe am Schluß dieser Nummer.